

Niederschrift

über die Gründung der Betrieblichen Kommission (BK)

der Gemeinde Schwebheim

nach § 18 Abs. 7 i.V.m. Protokollerklärung zu Abs. 6 TVöD-VKA.

Nach der Protokollerklärung zu § 18 Abs. 6 TVöD-VKA regelt in Dienststellen ohne Personalrat die BK das betriebliche System zur Einführung von Leistungsentgelt, wenn sie gebildet ist.

In der Gemeinde Schwebheim wird hiermit die BK gemäß § 18 Abs. 7 TVöD-VKA mit folgenden Mitgliedern gebildet:

1. für die Arbeitnehmerschaft (gemäß Beschluss der Personalversammlung vom 27.07.2006):
 - Herr Alexander Rex (Bauhof)
 - Herr Viktor Gieck (Schule)
2. für die Arbeitgeberseite (durch Benennung des 1.Bürgermeisters):
 - Herr Hans Fischer (1.Bürgermeister)
 - Herr Thomas Dellermann (Personalleiter)

Die BK wird gegründet, um die Aufgaben nach § 18 Abs. 7 und § 17 Abs. 2 Satz 4 ff. TVöD-VKA wahr zu nehmen. Um die Einführung eines Systems zur Zahlung von Leistungsentgelt zu ermöglichen, wirkt die BK bei der Entwicklung und beim ständigen Controlling des betrieblichen Systems mit. Es wird angestrebt, spätestens bis zum 31.07.2007 die Inhalte des betrieblichen Systems zu regeln und durch Dienstanweisung in Kraft zu setzen.

Mit der Unterschrift wird das Einverständnis zur Niederschrift erklärt. Die Mitglieder der BK erhalten nach dem Vorliegen aller Unterschriften eine Kopie dieser Niederschrift.

aufgestellt:

Schwebheim, 20. März 2007

.....
Gieck Viktor

.....
Hans Fischer, 1.Bgm.

.....
Rex Alexander

.....
Dellermann Thomas
(Schriftführer)